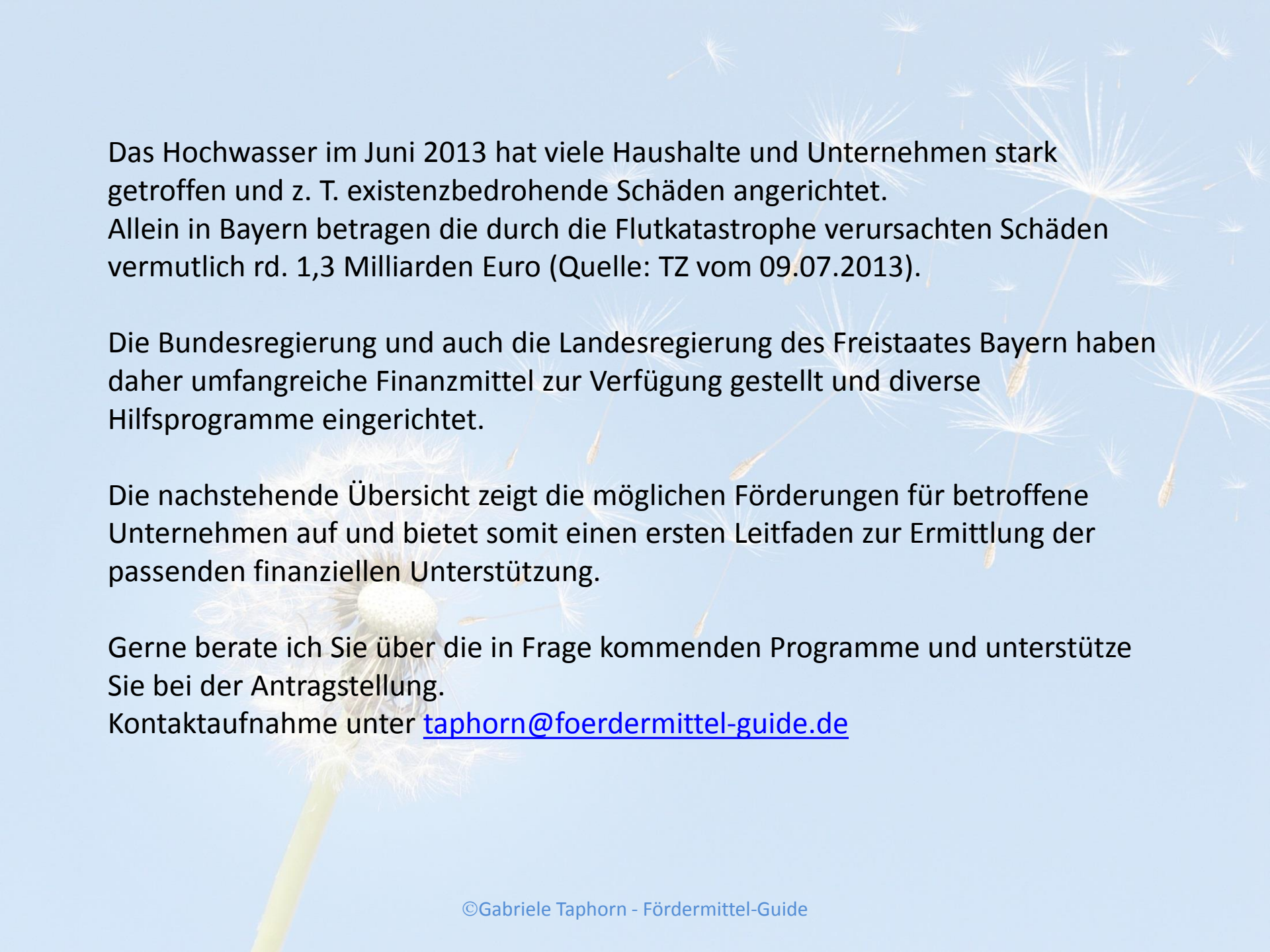




Hochwasserhilfen für Unternehmen in Bayern



Das Hochwasser im Juni 2013 hat viele Haushalte und Unternehmen stark getroffen und z. T. existenzbedrohende Schäden angerichtet. Allein in Bayern betragen die durch die Flutkatastrophe verursachten Schäden vermutlich rd. 1,3 Milliarden Euro (Quelle: TZ vom 09.07.2013).

Die Bundesregierung und auch die Landesregierung des Freistaates Bayern haben daher umfangreiche Finanzmittel zur Verfügung gestellt und diverse Hilfsprogramme eingerichtet.

Die nachstehende Übersicht zeigt die möglichen Förderungen für betroffene Unternehmen auf und bietet somit einen ersten Leitfaden zur Ermittlung der passenden finanziellen Unterstützung.

Gerne berate ich Sie über die in Frage kommenden Programme und unterstütze Sie bei der Antragstellung.

Kontaktaufnahme unter taphorn@foerdermittel-guide.de

Finanzmittel des Bundes

Programm	Antragsberechtigte	Förderart	Antragstellung über/bei
KfW-Unternehmerkredit	Unternehmen älter 3 Jahre	Darlehen (Zins 1% - 5,35% nach Bonität), Risikoentlastung möglich	Hausbank
ERP-Gründerkredit Startgeld	Existenzgründer und Unternehmen jünger 3 Jahre	Darlehen (Zins 1,2%) max. 100 TEUR 80% Risikoentlastung	Hausbank
ERP-Gründerkredit Universell	Unternehmen jünger 3 Jahre	Darlehen (Zins 1% - 5,35% nach Bonität) keine Risikoentlastung möglich	Hausbank
Beratung für vom Hochwasser betroffene Unternehmen („Runder Tisch“)	Kleine und mittlere Unternehmen bis 500 Mitarbeiter	Übernahme des Beratungshonorars von 160,00 EUR für max. 10 Tagwerke (Fahrtkosten und MwSt. sind vom Unternehmen zu zahlen)	Regionalpartner der KfW (Antrag über online-Plattform)
Diverse KfW-Programme	Unternehmen, die bestehende KfW-Darlehen haben	Stundung von Zins- und Tilgungsleistungen	Hausbank

Finanzmittel des Freistaats Bayern

Programm	Antragsberechtigte	Förderart	Antragstellung über/bei
Sofortgeld	Unternehmen	Barmittel bis 5 TEUR für die Wiederbeschaffung von Betriebsvermögen	Zuständiges Landratsamt/ Gemeinde/Stadt (Antrag über online-Plattform)
Soforthilfe	Unternehmen Schaden > 5 TEUR	50% Zuschuss zu den erforderlichen Aufwendungen, max. 100 TEUR (in Härtefällen 200 TEUR)	Zuständiges Landratsamt / Gemeinde/Stadt (Antrag über online-Plattform)
Härtefonds	Gewerbetreibende und Freiberufler, die ohne finanzielle Hilfe in existenzielle Not geraten würden	Zuschuss	Zuständiges Landratsamt/ Gemeinde/Stadt (Antrag über online-Plattform)
Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung von Hochwasserschäden „Unwettererlass“	Unternehmen, Gewerbetreibende	Steuerstundung, Anpassung der Vorauszahlungen, Sonderabschreibungen, Rücklagenbildungen u.ä.	Zuständige Steuerbehörde

Finanzmittel des Freistaats Bayern

Programm	Antragsberechtigte	Förderart	Antragstellung über/bei
Kurzarbeitergeld	Unternehmen	Zuschuss	Bundesagentur für Arbeit Servicehotline für Arbeitgeber 0800 4 5555 20
Startkredit der LfA	Existenzgründer und Unternehmen < 3 Jahre	Darlehen (Zins 0,75% - 4% nach Bonität) Risikoentlastung bis 80% möglich	Hausbank
Startkredit 100 der LfA	Existenzgründer und Unternehmen < 3 Jahre	Darlehen (Zins 1% - 4,25% nach Bonität) Risikoentlastung bis 80% möglich	Hausbank
Investivkredit der LfA	Unternehmen > 3 Jahre	Darlehen (Zins 0,75% - 4% nach Bonität) Risikoentlastung bis 80% möglich	Hausbank

Finanzmittel des Freistaats Bayern

Programm	Antragsberechtigte	Förderart	Antragstellung über/bei
Investivkredit 100 der LfA	Unternehmen > 3 Jahre	Darlehen (Zins 1% - 4,25% nach Bonität) Risikoentlastung bis 80% möglich	Hausbank

Darüber hinaus haben die betroffenen Städte und Gemeinden Spendenkonten eingerichtet. Anfragen hierzu sind an die Landratsämter, Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen zu richten.

**Wir bringen Ihre Ideen
sicher ans Ziel**



Gabriele Taphorn - Fördermittel-Guide

Dietersheimer Str. 52
85716 Unterschleißheim

Tel. +49 89 638 59 611

Fax +49 89 638 51 851

Email taphorn@foerdermittel-guide.de

Internet www.foerdermittel-guide.de